

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 12. März 2020** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
Gemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP
Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Ilse Martinz, ÖVP
Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP
Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
Gemeinderat	Buchroithner Hubert, SPÖ
Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ

Abwesend

und entsch.:

Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ
Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ
Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ

Weitere anwesende

Personen:

Amtsleiter	Josef Hofinger
Buchhalter	Gerhard Mayrhofer
Bausachbearbeiter	Gerhard Huemer
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vizebürgermeisterin Eva Windhager mit, dass seitens der Bundesregierung die verordneten Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unbedingt einzuhalten sind. Auch wir am Gemeindeamt möchten unseren Teil dazu beitragen und daher sind heute anlässlich der Bürgermeisterwahl keine Zuhörer anwesend.

Zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters sind anwesend Herr Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer, MBA sowie der Leiter der BH Eferding Herr Wenzel und eine Pressevertreterin, welche von Fr. Vizebürgermeisterin herzlich begrüßt werden.

V e r l a u f :

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Eröffnung und Einleitung der Gemeinderatssitzung durch Vizebgm. Eva Windhager

Vizebürgermeisterin Eva Windhager eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung am 03.03.2020, unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 04.03.2020 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

2) Neuwahl des Bürgermeisters gem. § 25 GemO 1990 idgF. aufgrund des Verzichtes von Hubert Schlucker.

Aufgrund des Mandatsverzichtes unseres ehemaligen Bürgermeisters Hubert Schlucker, ist eine Neuwahl des Bürgermeisters gem. § 25 GemO 1990 idgF. durchzuführen.

Er hat mit 29. Februar 2020 sein Mandat als Gemeinderat und somit auch das Amt als Bürgermeister zurückgelegt, will aber auf der Liste der Ersatzmitglieder verbleiben. Vizebürgermeister Windhager bringt die entsprechende Verzichtserklärung dem Gemeinderat zur Kenntnis

Gemäß § 2 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung ist der Bürgermeister vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung zu wählen, wenn ein Bürgermeister nach Ablauf des vierten Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters aus dem Amt ausscheidet. Dies trifft in diesem Fall zu und es ist daher vom gesamten Gemeinderat ein neuer Bürgermeister zu wählen.

Wahlvorschläge können von jenen Fraktionen eingereicht werden, denen nach den Bestimmungen des § 26, Abs. 2, Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt.

Wahlvorschläge mit den erforderlichen Unterschriften sind von jeder anspruchsberechtigten Fraktion bis spätestens zum Beginn der Wahlhandlung der Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen, ausgenommen der gesamte Gemeinderat entscheidet sich für eine andere Art der Stimmabgabe.

Vizebgm. Windhager stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, nämlich von Seiten der ÖVP-Fraktion

Der **Wahlvorschlag** der **ÖVP-Fraktion**, lautet auf Herrn **Mario Hermüller**.

Sie ersucht nun die Fraktionsobmänner **Rudolf Neumüller (ÖVP)**, **Ing. Rudolf Lindinger (FPÖ)** und **Wolfgang Holzer (SPÖ)** die Durchführung und Ergebnisermittlung der Bürgermeisterwahl wahrzunehmen.

Es liegen für die ordnungsgemäße Abwicklung ein Wähler- u. Abstimmungsverzeichnis, sowie ein Ergebnisermittlungsblatt zugrunde. Die Wahl wird nun von den namhaft gemachten Personen mittels der vorbereiteten Stimmzettel durchgeführt.

Von Frau Vizebürgermeister Windhager gibt nach Durchführung und Ermittlung der Bürgermeister-Nachwahl das endgültige Wahlergebnis bekannt:

22 Insgesamt abgegebene Stimmzettel (3 GR-Mitglieder entschuldigt)

davon entfallen

18 Stimmen auf Mario Hermüller

4 Ungültige Stimmen

Auf Grund dieses Wahlergebnisses gilt das Erfordernis der absoluten Stimmenmehrheit als erfüllt und Herr **Mario Hermüller** ist der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Puppung. Glückwünsche werden ausgesprochen.

3) Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann.

Der Herr Bezirkshauptmann als Leiter der Amtshandlung begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, beglückwünscht den neu gewählten Bürgermeister Mario Hermüller zur erfolgreichen Wahl und teilt ihm mit, dass er die ehrenvolle Aufgabe hat, ihn als Bürgermeister im Sinne des § 20, Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. anzugeloben:

„Herr Bürgermeister Mario Hermüller, ich ersuche Sie, durch das Sprechen der Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis im folgenden Umfang abzulegen:

Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Puppung nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Bezirkshauptmann Mag. Schweitzer, MBA führt aus, dass er die Damen und Herren des Gemeinderates nochmals sehr herzlich begrüßen möchte. Er begrüßt auch die Frau Vizebürgermeister, die die heutige Sitzung souverän eingeleitet und auch geleitet hat. Er bedankt sich beim Altbürgermeister Schlucker für die immer gute Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Er wünscht dem neu gewählten Bürgermeister ebenfalls alles Gute. Weiters wünscht er ihm, dass er die Aufgaben, entsprechend der in der Verfassung vorgegebenen Rahmen durchführt und erwartet wiederum, dass er so wie die anderen Bürgermeister des Bezirkes, erster Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ist. Er hat eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, er ist erste Ansprechstelle für unsere Bürger und möchte ihm als Bezirkshauptmann für diese Aufgabe viel Erfolg wünschen. Ob dies Baurechtsangelegenheiten sind, Flächenwidmungen, oder wie heute auf der Tagesordnung diverse

Beschlüsse hinsichtlich der Überprüfung der Finanzen. Er ist derjenige der die Gemeinde nach außen repräsentiert und er darf ihm für diese verantwortungsvolle Aufgabe im Sinne der Gemeinde alles Gute wünschen.

Frau Vizebürgermeister Windhager übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

4) Antrittsrede des neu gewählten Bürgermeisters.

Der neu gewählte Bürgermeister bedankt sich beim Bezirkshauptmann für die Angelobung, bei den Damen und Herren des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Er sehe es als Auftrag stets mit 100% Einsatz und Engagement für die Gemeinde Puppung dazu sein. Mit dieser Wahl beginne auch für ihn ein neuer Lebensabschnitt denn das Amt des Bürgermeisters ist ja nicht unbedingt der erste Berufswunsch. Aber wenn man in Puppung geboren und aufgewachsen ist, das Gefühl von Heimat im Herzen trägt und gemeindepolitisch interessiert ist, dann übernimmt man dieses Amt sehr gerne. Daher möchte er sich auch bei seiner Fraktion nochmals herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch wenn er in den letzten Wochen immer wieder gefragt wurde, warum er sich bei all den schwierigen Themen und Entscheidungen der Gemeinde sich das antue, gibt es eine klare Antwort dazu. Er habe mit der Frau Vizebürgermeisterin Windhager und AL Hofinger mit seinem Gemeindeteam sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein wertvolles Team um sich auf das er sich 100%ig verlassen kann und die motiviert und engagiert arbeiten. Er bedankt sich vorab für die Unterstützung und freue sich auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit.

Weiters bedankt er sich auch beim scheidenden Bürgermeister Hubert Schlucker ganz herzlich für dessen wertschätzenden und respektvollen Umgang nicht nur hier im Gemeinderat, sondern auch gegenüber allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern. Dabei habe er eine wichtige Grundlage geschaffen die für die zukünftigen Aufgaben von großer Bedeutung ist. Diese wesentlichen Aufgaben sind der Hochwasserschutz Puppung, Umfahrung Eferding Puppung 3. Teilabschnitt, Verkehrsentslastung in Wörth, Verwertung der Leumühle, Um- und Zubau Feuerwehrhaus sowie der Breitbandausbau.

Zum Thema Gemeindezusammenlegung, weil er diesbezüglich immer wieder von besorgten Bürgern gefragt wird, teilt er mit, dass er nicht als Bürgermeister gewählt wurde damit Puppung seine Eigenständigkeit verliert. Auch wenn seitens der Bürgerinitiative immer wieder gefordert wird, man solle sich nicht vor Neuem verschließen und größer und regionaler denken. Das mag ja alles Recht und Gut sein aber von der Bürgerinitiative bekommt man keine klaren Antworten zu den Themen die Puppung aktuell beschäftigt. Dazu gibt es auch seitens der Stadt Eferding keine Antworten dazu. Genauso wenig wie auf die Frage welchen Vorteil unsere Gemeindebürger durch die Zusammenlegung hätten.

Daher sei sein heutiger Appell an die vertretenen Parteien mehr als sonst an einem Strang zu ziehen, damit Puppung weiterhin eine liebens- und lebenswerte Gemeinde ist und bleibt. In diesem Sinne schauen wir auf unser Dahoam auf unsere Gemeinde Puppung.

Danke nochmals für euren Vertrauensvorschuss, der Ansporn und natürlich Verpflichtung ist gute und konstruktive Gemeindegemeinschaft für Puppung zu leisten.

5) Nachwahlen und Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 idgF., aufgrund des Mandatsverzichtes und der Zurücklegung des Bürgermeisteramtes von

Hubert Schlucker, aufgrund einer Funktionsverschiebung von Mario Hermüller (ÖVP) und aufgrund Mandatsverlust von Jasmine Töbich (FPÖ)

Antrag:

Für alle erforderlichen Nachwahlen unter dem TOP. 5 lit a) bis n) stellt der Vorsitzende vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf.

Er ersucht den gesamten Gemeinderat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒angenommen ☐abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐angenommen ☐abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat genehmigt die Nachwahlen unter dem TOP. 5) lit a) – n), dass per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist jeweils ein Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion erforderlich.

Vom Bürgermeister wird ausgeführt, dass für diesen Tagesordnungspunkt jeweils ein Wahlvorschlag ÖVP-Fraktion und einer der FPÖ-Fraktion eingereicht wurde und beide zur heutigen Sitzung vorliegen.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion wurde geprüft, enthält die erforderliche Anzahl an Unterschriften und erfüllt alle Kriterien des § 33a der Gemeindeordnung.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion über die Tagesordnungspunkte lit. a) bis m) dem Gemeinderat zur Kenntnis, wie folgt:

a) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

b) Mitglied in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverband Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

c) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

d) Mitglied im Vorstand des Reinhaltverbandes Großraum Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

e) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

f) Mitglied im Vorstand des Wasserverbandes Eferding und Umgebung

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

g) Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Innbach und Zubringer

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

h) Mitglied in die Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Sandbach

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

i) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Wirtschaftshofes Aschachtal

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller.

j) Mitglied im Vorstand und in der Vollversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller

k) Mitglied im Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller

l) Mitglied im Vorstand des Vereines Zukunftsraumes Eferding

Der Wahlvorschlag lautet auf Mario Hermüller

m) Ersatzmitglied im Vorstand und in der Vollversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding anstelle von Mario Hermüller (ÖVP)

Der Wahlvorschlag lautet auf Rudolf Neumüller

Der Vorsitzende stellt somit an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, ob der verlesene Wahlvorschlag angenommen wird.

Hiezu ist ausschließlich die ÖVP-Fraktion wahlberechtigt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP
Nein-Stimme(n)	-x-

Beschlussinhalt: Einstimmige Annahme durch Handzeichen (ÖVP-Fraktion)

n) Ersatzmitglied im Sanitätsgemeindeverband Popping-Stroheim anstelle von Jasmine Töbich (FPÖ)

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion wurde ebenfalls geprüft, enthält die erforderliche Anzahl an Unterschriften und erfüllt alle Kriterien des § 33a der Gemeindeordnung.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkte 5) lit. n) dem Gemeinderat zur Kenntnis, wie folgt:

Der Wahlvorschlag lautet auf Ing. Rudolf Lindinger

Der Vorsitzende stellt somit an die gesamte FPÖ-Fraktion den Antrag, ob der verlesene Wahlvorschlag angenommen wird.

Hiezu ist ausschließlich die FPÖ-Fraktion wahlberechtigt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-

Beschlussinhalt: Einstimmige Annahme durch Handzeichen (FPÖ-Fraktion)

6) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 26.02.2020; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.02.2020 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses vorgetragen. Darüber hinaus wurde der Bericht im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Keine

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Wortmeldungen stattfinden wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

7) Rechnungsabschluss 2019; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend § 92 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. wurde vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung und dem Kassensführer die Jahresrechnung 2019 erstellt.

Der gesamte Rechnungsabschluss liegt seit 26.02.2020 zur öffentlichen Einsicht auf.

Gleichzeitig wurde jeweils eine Ausfertigung den Fraktionsobmännern, sowie den Gemeindevorstandsmitgliedern in digitaler Form bzw. in Schriftform zugestellt.

Anhand eines Kurzberichtes wurden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben angeführt und die Zahlen aus 2018 gegenübergestellt.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung vom 26.02.2020 eingehend geprüft. Ein diesbezüglicher Bericht ist zur vollinhaltlichen Kenntnisnahme angeschlossen und bildet eine weitere Grundlage für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Für die Beschlussfassung liegt die Vollversion des Rechnungsabschlusses 2019 dieser Sitzung in gewohnter Art und Weise zugrunde.

Der Gemeinderat wird nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme gebeten, die Jahresrechnung 2019 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

GV Ing. Lindinger möchte wissen, warum im Kurzbericht im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes Au bei hohen Steg 16 eine Grunderwerbssteuer und Maklergebühren anfallen.

GR Buchroither erklärt dazu, dass es sich hierbei um eine Immobilienertragssteuer handelt und es sich daher um eine falsche Bezeichnung handeln muss.

Antrag:

Vzbgm. Eva Windhager berichtet in Abwesenheit des Prüfungsausschussobmannes und seines Vertreters, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2019 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie stellt daher an den Gemeinderat den Antrag die Jahresrechnung 2019 nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroither SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-

Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Stadtregionale Strategie Zukunftsraum Eferding (TrEK); Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Auf Initiative der Gemeinden des Zukunftsraumes Eferding, wurde die Gründung des Stadtregionalen Forums mittels Grundsatzvereinbarung in den vier Gemeinden beschlossen (Gemeinderatsbeschluss Popping vom 13.09.2018). Das Projekt wurde durch das Regionalmanagement Oö. und das Land Oö. fachlich unterstützt, sowie durch das Land OÖ. und die EU gefördert.

Die Zielvorgaben dafür waren ua. die Stärkung der Region, die Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Evaluierung des teilregionalen Entwicklungskonzeptes (TrEK 2010), die Attraktivierung der alltagstauglichen Geh- und Radwege und die Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit öffentlicher Verkehr.

Die Bürgermeister und Vertreter der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping, erarbeiteten unter Federführung des beauftragten Raumplanungsbüros DI Hauser – DI Altmann in mehreren Sitzungen der Steuerungsgruppe, eine neue Stadtregionale Strategie, die nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Als Beilagen sind die Volfassung und der Beschlussteil angeschlossen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Stadtregionalen Strategie war die Überarbeitung des Räumlichen Leitbildes iZ. mit dem TrEK, wozu ein Planentwurf zur Beschlussfassung ebenfalls vorliegt.

Nach eingehenden Beratungen im Örtlichen Bau- und Raumplanungsausschuss (bei welchen auch Einwände und Anregungen vorgebracht wurden, die in der Endfassung Berücksichtigung fanden), wurde die nun vorliegende Stadtregionale Strategie Zukunftsraum Eferding samt den Plänen Räumliches Leitbild (TrEK) und Radwege Hauptrouten, in der letzten Sitzung am 24.02.2020 einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge nach Kenntnisnahme aller Unterlagen den Beschlussteil der Stadtregionalen Strategie Zukunftsraum Eferding samt Räumliches Leitbild, beschließen.

Debatte:

Auf Anfrage von Ing. Hauzenberger, ob das angesprochene Radwegekonzept bereits in der neu aufgelegten Freizeitkarte des REGEF eingearbeitet wurde, wird von Frau Vzbgm. Windhager geantwortet, dass dies noch nicht der Fall sein kann, da ja die Rad- bzw. die Verbindungswege erst in Planung sind und teilweise erst errichtet werden müssen.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt den Antrag, den Beschlussteil der Stadtregionalen Strategie Zukunftsraum Eferding samt Räumliches Leitbild zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2 – Wörth/Spar; Grundsatzbeschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Es wird hingewiesen, dass der nachfolgende Amtsvortrag gleichzeitig auch für den nächsten Tagesordnungspunkt 10) - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3 – *als Sachverhaltsdarstellung* gilt. Die Beratungen und Beschlussfassungen haben jedoch getrennt zu erfolgen.

Die Spar Warenhandels AG plant den bestehenden Spar-Markt in der Brandstätterstraße neu zu errichten und benötigt dazu eine Widmungserweiterung im Gemeindegebiet von Puppung. Dieses Ansinnen wurde bereits im vergangenen September in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern von Spar, Sachverständigen, Grundeigentümer und den Gemeinden Eferding und Puppung am Stadtamt Eferding besprochen und anschließend im Örtlichen Bau- und Raumplanungsausschuss beraten.

Die Beratungen im Ausschuss ergaben, dass eine Widmungserweiterung im Ausmaß von ca. 1.300 m² in „Kerngebiet“ grundsätzlich vorstellbar sei. Es wurde jedoch gefordert, dass zur Beschlussfassung, ein Verkehrskonzept und eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Eferding in Bezug auf die Aufteilung der Kommunalsteuer vorliegen muss.

Der eingebrachte Antrag von Spar Österreich vom 31.01.2020 (welcher von der Grundeigentümerin mitunterfertigt ist), samt Geometerplan, Bebauungskonzept, Entwässerungsplan und Verkehrskonzept, liegt gemeinsam mit der ortsplanerischen Stellungnahme, den Planentwürfen zur Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung zur heutigen Sitzung auf und wurde in der letzten Bau- und Raumplanungsausschusssitzung ebenfalls behandelt.

Nach intensiven Beratungen kamen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zum Ergebnis, der Gemeinderat möge die Grundsatzbeschlüsse für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und für die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes in Kerngebiet fassen. Die

Forderung, dass es eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Gemeinde Popping, hinsichtlich der Aufteilung der Kommunalsteuer geben muss, blieb aufrecht.

Diesbezüglich hat Altbürgermeister Schlucker seinen Kollegen aus Eferding Bgm. Mair per Mail kontaktiert. Die diesbezügliche Rückantwort per Mail vom 28.2.2020 liegt zur Kenntnisnahme vor.

Aus rechtlicher Sicht ist seitens der Gemeindeverwaltung in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass es sich bei der Kommunalsteuer um eine Selbstbemessung des jeweiligen Unternehmens handelt.

Bei einer mehrgemeindlichen Betriebsstätte hat entsprechend dem Gesetz das Unternehmen die entfallenden Arbeitslöhne auf die betroffenen Gemeinden aufzuteilen. In einer Information des Bundesministeriums für Finanzen zum Kommunalsteuergesetz vom 29.1.2018, wird unter der Randziffer 149 angeregt, dass Unternehmen die Arbeitslöhne tunlichst aufgrund einer Einigung durch die betroffenen Gemeinden zerlegen sollen.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Gemeinden kann von einer betroffenen Gemeinde vom Finanzamt ein Zerlegungsbescheid angefordert werden.

Da zwischen den Einleitungsbeschlüssen (Umwidmung) und der Kommunalsteueraufteilung kein fachlicher und rechtlicher Zusammenhang besteht, und ein rechtsgültig eingebrachtes Ansuchen vorliegt, wird aufgrund der Stellungnahme und der fachspezifischen Beurteilung des Ortsplaners, die Herbeiführung der Einleitungsbeschlüsse empfohlen, um das Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz in Gang zu setzen.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 20.02.2020, in der die Art der Widmungsänderung, die Übereinstimmung bzw. die notwendige Änderung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Oö. Raumordnungsgesetzes, die Infrastruktur, Immissionen und Emissionen, Ökologie und das Orts- und Landschaftsbild beschrieben sind, liegt vollinhaltlich vor und wird nach Verlesung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher vor allem das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Abänderung außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes begründet wird und wo unter anderem die Widmung, die Infrastruktur, die Umweltverträglichkeit und Interessensabwägung behandelt werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, Wörth - Bauerwartungsland Zentrumsfunktion, fassen und das Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz, samt Bürgerbeteiligung durch Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt, einzuleiten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt den Antrag, für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 „Wörth - Bauerwartungsland Zentrumsfunktion, den Grundsatzbeschluss zu fassen und das Verfahren gem. Oö. Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR
--------------	--

	Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Martin Raab ÖVP
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2. wird das Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz, samt Bürgerbeteiligungsverfahren durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt eingeleitet.

10) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 2 – Wörth/Spar; Grundsatzbeschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der gesamte Sachverhalt wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 9) vorgetragen und bildet auch die Grundlage für gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Unter Heranziehung des Amtsvortrages und nach vollinhaltlicher Kenntnis aller Aktenbestandteile, möge der Gemeinderat auch den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3. mit der Bezeichnung „Wörth – Spar“ Umwidmung von derzeit Grünland in Kerngebiet, fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll nach positiver Beschlussfassung eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nach vollinhaltlicher Kenntnis aller Bestandteile, stellt Bauausschussobmann Neumüller den Antrag, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.3 „Wörth/Spar“ von derzeit Grünland in Kerngebiet, den Grundsatzbeschluss zu fassen und das Verfahren gem. Oö. Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-

Stimmhaltung(en)	GR Martin Raab ÖVP
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.
 Für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.3. wird das Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

11) Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz – Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 03.05.2018 ein Neuplanungsgebiet für den aktiven technischen Hochwasserschutz, für die Baulose Schickerbauer, Wörth Nord und Wörth Mitte beschlossen. Die Verordnung samt Planunterlagen wurde mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, mit 19.05.2018 rechtswirksam. Diese Verordnung gründet sich auf § 45 der Oö. Bauordnung. Gemäß diesen gesetzlichen Bestimmungen und nach § 6 der Verordnung, tritt die Wirksamkeit des Neuplanungsgebietes mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes für jene Teilbereiche in denen die erforderlichen Schutzzwecke bereits umgesetzt wurden, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat steht also spätestens im April 2020 (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern (was höchstens zweimal möglich ist), oder die Verordnung auslaufen zu lassen, so dass sie nach zwei Jahren - mit 19.05.2020 - außer Kraft tritt.

Das Erfordernis der Verlängerung des ggst. Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen für den aktiven technischen Hochwasserschutz ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebten Planungen nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

Der örtliche Bau- und Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 24.02.2020 über eine Verlängerung beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dabei einhellig dafür aus, das Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz für die Baulose Schickerbauer, Wörth Nord und Wörth Mitte, um ein Jahr zu verlängern, da die Hochwasserschutzplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend die 1. Verlängerung der Erklärung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz entsprechend beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Wolfgang Burner stellt den Antrag, das Neuplanungsgebiet Nr. 4, für den aktiven technischen Hochwasserschutz, für die Baulose Schickerbauer, Wörth Nord und Wörth Mitte, um ein weiteres Jahr zu verlängern und die Verordnung betreffend die 1. Verlängerung der Erklärung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, das Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz um ein Jahr verlängert.

12) Kindergarten Ludlgasse – Genehmigung des Finanzierungsplanes über die thermische Sanierung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) wurde uns ein Finanzierungsplan für das obige Vorhaben zugestellt.

Dieser hat folgendes Aussehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	215.670		215.670
Eigenmittel der Gemeinde Hinzenbach (18,75%)	64.720		64.720
Eigenmittel der Gemeinde Puppung (18,75%)	64.720		64.720
LZ, Kindergarten		100.890	100.890
BZ - Projektfonds		85.000	85.000
Summe in Euro	345.110	185.890	531.000

Lt. Mailmitteilung der IKD. (Sb. Peneder) sind für das Vorhaben Thermische Sanierung des Kindergartens Ludlgasse, keine Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds zu lukrieren, weil es sich nicht um die Zusammenführung von Infrastruktur-Standorten handelt. Auch ein Misch-Fördersatz ist nicht möglich, weil in den Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU ein solcher Durchschnittsfördersatz nicht vorgesehen ist.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes wird der Gemeinderat gebeten, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Hubert Schlucker ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

13) Union Puppig – Beihilfe zum Ankauf eines Rasenroboters; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Bereits in der Novembersitzung des Vorjahres haben die Gemeindevorstandsmitglieder über den Ankauf eines Rasenroboters beraten. Aufgrund der Beihilfeliste wurde schließlich ein Budgetansatz von 13.000,00 Euro vorgesehen.

Nun liegt ein offizielles Ansuchen der Union Puppig vor, wonach für den Ankauf eines Rasenroboters um Flüssigmachung in Form einer Beihilfe ersucht wird

Der Gemeindevorstand hat in der Februarsitzung erneut über das Förderbegehren beraten und Förderbedingungen aufgestellt, die vor einer Überweisung des Geldbetrages noch schriftlich mit der Union Puppig zu vereinbaren sind, wie folgt:

- Sämtliche Betriebs- und Instandhaltungskosten gehen zu Lasten der Union Puppig
- Über den Rasenroboter ist eine Diebstahlversicherung gesondert abzuschließen, falls in der bestehenden Versicherungspolizze Diebstahl nicht gedeckt ist. Ein Nachweis ist zu erbringen und der Gemeinde in Kopie vorzulegen
- Im Falle einer Auflösung der Union Puppig oder bei Beendigung der Sportanlage in Wörth geht der Rasenroboter entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Puppig über

Aufgrund eines rechtsverbindlichen Nutzungsvertrages mit der Union Popping, in dem sich damals die Gemeinde unter Pkt. IV., Abs. (3) bereit erklärt hat, für die Instandhaltung und Rasenpflege die erforderlichen Gerätschaften kostenlos zur Verfügung zu stellen, kann sich der Gemeindevorstand nach eingehender Beratung vorstellen, unter Einhaltung der genannten Bedingungen diese Anschaffung mit einem Betrag von 12.496,00 Euro zu fördern.

Um Genehmigung des Förderbetrages und entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

GR Ursula Aumayr möchte wissen ob es Vergleichswerte gibt was in der Vergangenheit für die Mäharbeiten ausgegeben wurde. Auch wissenswert wäre die Frage wie die Mäharbeiten, die der Rasenroboter nicht abdecken kann, erledigt werden.

Vzbgm. Windhager erklärt dazu, dass es keine direkten Vergleichswerte gibt. Bisher wurden die Geräte von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und die Bauhofmitarbeiter haben in ihrer Freizeit die Mäharbeiten durchgeführt. Daher lässt sich das nicht genau beziffern und fällt unter Abnutzung des Rasenmähers.

Bgm. Hermüller bringt vor, dass durch den Verband Wirtschaftshof Aschachtal die Rasenarbeiten sich in einem Jahr auf ca. 6.000,00 Euro belaufen. Somit hätten sich die Anschaffungskosten für den Rasenroboter in 2 Jahren amortisiert.

E-GR Schlucker teilt dazu mit, dass aufgrund der derzeitigen Vereinbarung das Ansinnen für den Kauf des Rasenroboters ausschlaggebend war.

Übrigens meldet er als Union-Obmann Befangenheit bei der Abstimmung an.

GV Holzer greift nochmals die Frage von GR Ursula Aumayr auf, wie denn die schrägen Flächen mit den Bänken gemäht werden sollen und was gegen die vielen Maulwurfshügel unternommen wird.

E-GR Schlucker teilt dazu mit, dass bereits Maßnahmen gegen die vermehrte Maulwurfsplage unternommen wurde. Allerdings weiß man aus jetziger Sicht noch nicht wie man die schrägen Flächen mähen wird. Das müsse man sich erst noch im Detail ansehen.

GV Ing. Lindinger gibt zu bedenken, dass der derzeitige Nutzungsvertrag eventuell abgeändert werden soll aufgrund der nunmehr vereinbarten Vereinbarung. Damit sei auszuschließen, dass die Union wiederum auf die Gemeinde zukommt wenn sich herausstellt, dass der Rasenroboter nicht praktikabel ist.

Bgm. Hermüller vertritt die gleiche Meinung wie GV Ing. Lindinger und wird dieses Ansinnen auf die nächste Vorstandssitzung geben.

Antrag:

GR Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vollständig zur Kenntnis gebrachten Förderbetrag von 12.496,00 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, , GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
--------------	--

Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ
Befangen	E-GR Hubert Schlucker ÖVP
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

14) Allfälliges**a) Löschungserklärungen**

AL Hofinger bringt vor, dass die vorliegenden Löschungserklärungen der Liegenschaftseigentümer Falvius-David Han, Eduard und Hadasa Vacaru und Herrn Leitner, betreffend eines eingetragenen Vor- und Wiederverkaufsrechtes vom Altbürgermeister Schlucker unterfertigt wurden. Die Unterschrift war zu erteilen, weil die Baugrundstücke inzwischen bebaut wurden und somit die Bedingungen seitens der Gemeinde erfüllt wurden.

Die Löschung wird im Grundbuch von einem Notar beantragt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

b) Dankesworte und Glückwünsche von Altbürgermeister Schlucker, Vzbgm. Windhager und den Fraktionsobmännern von FPÖ und SPÖ

Altbürgermeister Hubert Schlucker bedankt sich nochmals bei allen Anwesenden sehr herzlich für die Zeit in der er Bürgermeister sein durfte. An dieser Stelle wünscht er dem neuen Bürgermeister Hermüller viel Kraft und Ausdauer für die kommenden Aufgaben und alles Gute für die Zukunft.

Fraktionsobmann Ing. Lindinger (FPÖ) gratuliert dem neuen Bürgermeister zu der doch sehr eindeutigen Wahl und bittet gleichzeitig um eine gute Zusammenarbeit. Das gemeinsame Ziel soll weiterhin so sein, dass wir für Puppung was weiterbringen, weil das ist unsere Heimat und Herz. Bei der Gelegenheit bedankt er sich auch nochmals bei Altbürgermeister Schlucker für die extrem gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Fraktionsobmann Holzer (SPÖ) gratuliert im Namen der Fraktion und schließt sich den Wünschen seines Vorredners an. Er befürwortet Überfraktionelles Denken und jeden ein offenes Ohr zu schenken.

Vzbgm. Windhager bedankt sich beim Gemeinderat für das doch zahlreiche Erscheinen in der jetzigen Situation. Der Grund für die Abhaltung der Sitzung war, dass einige Tagesordnungspunkte keinen Aufschub vertragen hätten. Genauso wenig ist vorhersehbar wann die nächsten Sitzungen abgehalten werden können. Daher ist es ihr wichtig dies klarzustellen, weil es auch ihre Entscheidung war die heutige Sitzung abzuhalten.

Persönlich möchte sie sich nochmals bei Altbürgermeister Schlucker bedanken mit dem sie so viele Termine, die nicht immer alle einfach waren, gemeinsam gemeistert hat. Daher wünscht sie ihm heute nochmals alles Gute und gesund bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 20:23 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: